Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 002-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister

Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	23.01.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018			
Stadtrat	31.01.2018			

Beschlussgegenstand:

Einführung eines transparenten, modernen Online-Bürgermelders auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung eines Bürgermelders auf der Startseite des Internetauftrittes der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Mit dem Online-Bürgermelder soll eine Förderung einer leichten, modernen, aber verbindlichen Kommunikation über PC und mobile Endgeräte zwischen den Bürgern der Stadt und der Stadtverwaltung in Verbindung mit einem kommunalen Beschwerdemanagement und besserer Transparenz des Verwaltungshandelns erreicht werden.

Begründung:

Um der stetig wachsenden Nachfrage von Bürgern und Wirtschaft nach Online-Beteiligung gerecht zu werden und die Meldung von lokalen Infrastrukturproblemen, wie illegale Müllablagerungen, Schlaglöcher, defekte Straßenbeleuchtung, Schäden an kommunalen Einrichtungen oder andere Hinweise zu vereinfachen, ist ein Online-System zur Erfassung und Abarbeitung dieser Bürgeranliegen einzurichten.

Damit wird von der Verwaltung ein Anliegen-, Ideen- und Beschwerdemanagement realisiert. Die Bürger wollen einfach und schnell ihre Feststellungen loswerden und erwarten darauf eine kurzfristige Reaktion. Ziel ist die leichte, aber dennoch ausreichend verbindliche Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung.

Zusätzlich bekommt die Verwaltung einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Mängel in der Stadt. Die Hinweise und Ideen der Bürger werden online, mit der Möglichkeit von Bildanhängen und von Geodaten auf einer Karte übermittelt. Alle bisherigen Meldungen und deren Bearbeitungsstand kann man jederzeit auf der Internetseite verfolgen. Bereits gemeldete Sachverhalte werden nicht vielfach erneut gemeldet.

Dadurch wird die Transparenz des Verwaltungshandelns gestärkt, denn eingeleitete Aktionen lassen sich bessser und schneller kommunizieren. Können Sachverhalte aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht geändert oder realisiert werden, kann dies ebenfalls gezielt und offensiv kommuniziert werden.

Um Missbrauch des Bürgermelders zu verhindern, werden alle Meldungen erst nach Freigabe durch einen Administrator auf der Internetseite veröffentlicht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

	wu	rde	dur	chge	efühi	rí
\boxtimes	ist	nich	nt no	otwe	ndig	

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:
- **b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):** Die Teilnahme am Dienst "Sag's uns einfach" ist für Kommunen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich kostenfrei möglich.

Abhängig von der Integrationstiefe im eigenen Haus können für individuelle Einbindungen Kosten anfallen, die vor Beginn des kommunalen Projektes beziffert werden können. https://sagsunseinfach.de/kontakt

- c) Betrag in € einmalig:
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Untangalanift dan Einmaiahanin	/dog Dinneigh one man	

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 002-2018

Anlagen:

keine